

3. Versäumnis – und Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

§ 9 Behandlung der Medien, Haftung

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer/die Benutzerin schadenersatzpflichtig.
2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/von der Benutzerin auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
4. Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Der Benutzer/die Benutzerin haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

§ 10 Schadenersatz

1. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

§ 11 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

1. Jeder Benutzer/jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
2. Rauchen sowie der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke sind in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden.

3. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/der Benutzerinnen übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus Taschenablagen abhandengekommen sind.

4. Das Hausrecht nimmt der/die Leiter/in der Bücherei oder der/die mit seiner Ausübung beauftragte Mitarbeiter/in wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 12 Ausschluss von der Benutzung

1. Benutzer/innen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 13 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.05.2023 in Kraft.

Sendenhorst, den 20.04.2023

Clara Libbas

Für den Kirchenvorstand als Träger

Gebühreordnung:

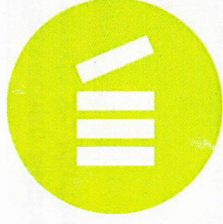
Benutzerausweis

- für Erwachsene 10,00 €
- für Kinder/Jugendliche 5,00 €
- Ersatzausweis (nach Verlust) 3,00 €

Versäumnisgebühr

bei Überschreiten der Leihfrist je Medium je Woche 0,50 €

Vorbestellung je Medium 1,00 €



DIE BÜCHEREI

Benutzungsordnung

Büchereien der kath.
Kirchengemeinde St. Martinus
und Ludgerus

Anschriften:	KöB St. Martin Kirchstraße 13 48324 Sendenhorst	KöB St. Ludgerus Bahnhofstr. 2 48324 Sendenhorst
Öffnungszeiten:	Sonntag: 10.00 – 12.00 Uhr Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr	
Mail:	buecherei- sendenhorst@bistum- muenster.de	Sonntag: 10.00 - 11.30 Uhr Donnerstag: 16.30 - 18.00 Uhr buecherei- albersloh@bistum- muenster.de

Recherche:

<https://opacportal.bistum-muenster.de/sendenhorst/>